

Neues Gesetz: „Ausbildung schützt vor Abschiebung“

Handwerkskammer Mittelfranken und Stadt Schwabach sehen Chancen für Firmen, die Fachkräfte suchen, und für junge Flüchtlinge

VON GÜNTHER WILHELM

Die Frage ist die: Stellt ein Handwerksbetrieb einen jungen Flüchtling als Azubi ein, wenn er befürchten muss, dass er während der Ausbildung abgeschoben wird? Die Antwort dürfte klar sein: in der Regel nicht. Doch diese Befürchtung muss kein Unternehmer mehr haben.

SCHWABACH – „Ausbildung schützt vor Abschiebung“. Dieser Leitgedanke ist eine wichtige Verbesserung des „Aufenthaltsgesetzes“, das die Bundesregierung im Sommer geändert hat. Voraussetzung: Der Flüchtling darf bei Ausbildungsbeginn höchstens 20 Jahre alt sein und darf nicht aus einem „sicheren Drittstaat“ kommen.

Damit dieses neue Möglichkeit auch möglichst schnell genutzt wird, hat die Handwerkskammer Mittelfranken mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk eine „Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ unterzeichnet. Den Auftakt machte Nürnberg, am gestrigen Montag erfolgte die letzte Unterzeichnung im Goldenen Saal in Schwabach.

„Diese Vereinbarungen sind ein psychologischer Akt“, sagte Professor Dr. Elmar Forster, der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, „eine vertrauensbildende Maßnahme. Denn wenn Landräte und Oberbürgermeister so etwas unterschreiben, dann nehmen wir die Angst, dass die Firmen sich umsonst bemühen.“

Diese Liberalisierung des Aufenthaltsrechts bedeute eine echte „Win-



Die Flüchtlings-Vereinbarung als „vertrauensbildende Maßnahme“ für Unternehmen. Vorne von links: Handwerkskammer-Präsident Thomas Pirner, dessen Geschäftsführer Professor Elmar Forster, OB Matthias Thürauf und Stadtkämmerer Sascha Spahic. Hintere Reihe (von links): Vizepräsident Andrea Hofmann, Kreishandwerksmeister Hanno Dietrich, Kreishandwerks-geschäftsführer Sebastian Dörr und Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht.
Foto: Wilhelm

win-Situation“, ist Handwerkskammer-Präsident Thomas Pirner überzeugt.

Profitieren können zum einem die Handwerksbetriebe. Denn nicht nur

die Bäcker leiden unter Nachwuchsmangel. „Jedes Jahr bleiben im Herbst rund 1000 Lehrstellen in Mittelfranken unbesetzt“, so Forster. „Tendenz steigend.“

Zum anderen bietet die neue Regelung auch solchen Asylbewerbern eine Bleibechance, die abgelehnt sind und nur noch den unsicheren Status der „Duldung“ haben. Und diese

Chance wollen sie nutzen. Etwa 50 solcher Flüchtlinge absolvieren derzeit in Mittelfranken eine Handwerksausbildung. „Und die Firmen sind begeistert, weil sich die jungen Leute alle Beine ausreißen, um bleiben zu können“, berichtet Forster. Denn wenn sie die Gesellenprüfung schaffen, eine Anstellung bekommen und selbst ihren Lebensunterhalt bestreiten können, bekommen die Geduldeten die ersuchte Aufenthaltsgenehmigung.

Bei der Win-Win-Situation gibt es aber noch einen dritten Gewinner: die Kommunen. „Auch die Stadt Schwabach bekommt lieber Lohnsteuer, als Sozialhilfe zu zahlen“, sagte Forster.

Letztlich aber profitiert die ganze Gesellschaft. Stichwort: Integration. „Diese Vereinbarung kann ein Baustein für unsere Bemühungen sein, die Menschen nicht dauerhaft in den Unterkünften sitzen zu lassen“, erklärte OB Matthias Thürauf.

Und der für Soziales zuständige Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht blickte schon auf den nächsten Schritt: „Die Herausforderung wird nun sein, Firmen und Jugendliche zusammenzubringen.“

Die Handwerkskammer will deshalb den Kontakt zu Berufsschulen und Sozialverbänden aufnehmen. „Wir machen keine Sozialromantik“, betonte Forster. „Manche werden nicht integrierbar sein. Aber mit dem Gros der Flüchtlinge kann man etwas Ordentliches auf die Beine stellen.“

☎ Ansprechpartnerin für Firmen ist Christina Koschmieder, die Koordinatorin der Handwerkskammer. Telefon (09 11) 5 30 92 75